



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
[www.regierungsrat.bs.ch](http://www.regierungsrat.bs.ch)

Per E-Mail an:  
[lorin.altermatt@efv.admin.ch](mailto:lorin.altermatt@efv.admin.ch)  
[nora.sieber@efv.admin.ch](mailto:nora.sieber@efv.admin.ch)

Basel, 16. November 2021

**P211161**

**Regierungsratsbeschluss vom 16. November 2021  
Vernehmlassung zur Revision des Finanzhaushaltgesetzes (Abbau der coronabedingten  
Verschuldung): Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. August 2021 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Revision des Finanzhaushaltgesetzes zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Anträge und Bemerkungen zukommen.

Der Regierungsrat begrüsst die Änderung des Finanzhaushaltgesetzes zum Abbau der coronabedingten Verschuldung. Er spricht sich für die Variante 2 aus. Variante 2 schafft rascher finanziellen Handlungsspielraum für die anstehenden Herausforderungen und verhindert tendenziell Sparprogramme des Bundes. Aus Sicht des Regierungsrates ist dieses Vorgehen angemessen, da die Verschuldung der Schweiz sich im internationalen Vergleich auf sehr tiefem Niveau befindet. Ein stärkerer Abbau der coronabedingten Verschuldung, wie ihn Variante 1 nach sich zieht, ist weder finanzpolitisch noch volkswirtschaftlich sinnvoll.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Stellungnahme gedient zu haben. Für die Gelegenheit zur Vernehmlassung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans  
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin